

TVA-Einmalzahlung Forst: Tarifvertrag über die Gewährung einer Einmalzahlung an Auszubildende zum Forstwirt in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TVA-Einmalzahlung Forst) Vom 17. Dezember 2008 (§§ 1–3)

**Tarifvertrag über die Gewährung einer Einmalzahlung an Auszubildende zum Forstwirt in
forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder
(TVA-Einmalzahlung Forst)
Vom 17. Dezember 2008**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

– Bundesvorstand –,

andererseits

wird Folgendes vereinbart: